

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 05.07.2023

Tagesordnungspunkt	22.
Beschluss-Nr.	305-2023-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	07.06.2023	8.	5	5		X		

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	14.06.2023	19.	6	5	5			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt die Potentialanalyse Freiflächen-Photovoltaik in der Stadt Wittstock/Dosse als Ergebnis der Arbeit des Beirates Freiflächen-Photovoltaik der Stadt Wittstock/Dosse mit Stand März 2023 als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung.

Durch die mittlerweile zu Beginn des Jahres 2023 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuchs, konkret § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zur Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, bleiben die Ergebnisse der Potentialanalyse und das Verfahren zum Umgang mit künftigen Antragstellungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik inhaltlich unberührt.

Die planungsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Wittstock/Dosse sollen in Bezug auf die Steuerung der Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang der Autobahn prioritär geprüft und geltend gemacht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt daher die Umsetzung der Ergebnisse der Potentialanalyse und die Einleitung des Verfahrens durch die Stadtverwaltung bis auf Weiteres auszusetzen, um den Fokus auf den Privilegierungstatbestand von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang der Autobahnen zu legen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

--

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	17	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	17	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

zur Kenntnis genommen:

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 305-2023-SVV

I. Hintergrund

2231-2022-SVV „Leitlinien zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik im Gebiet der Stadt Wittstock/Dosse“ gefasst und die Berufung des Beirats Freiflächen-Photovoltaik beschlossen.

Der Beirat Freiflächen-Photovoltaik der Stadt Wittstock/Dosse tagte im Jahr 2022 insgesamt viermal zu unterschiedlichen Schwerpunkten. In seiner 5. Sitzung am 28.03.2023 beriet der Beirat final über seine Arbeitsergebnisse und empfiehlt den vorliegenden Ergebnisbericht zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (vgl. Anlage).

II. Veranlassung

Am 01.02.2023 ist eine Novellierung des Baugesetzbuchs in Kraft getreten.

Diese Novellierung des BauGB betrifft u.a. den § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB, durch den eine privilegierte Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich bezogen auf eine Fläche längs von Autobahnen [...] und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, konkret rechtlich neu geregelt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt, vor dem Hintergrund dieser Gesetzesnovellierung die Möglichkeiten einer städtebaulich geordneten Entwicklung in Bezug auf die Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang der Autobahnen im Stadtgebiet in den Fokus zu nehmen.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungskapazitäten der Stadtverwaltung sollen geeignete externe Dienstleister vertraglich gebunden werden, die die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Prozesse unterstützen bzw. übernehmen.

III. Finanzielle Rahmenbedingungen / -auswirkungen

Es sollen Mittel in Höhe von jeweils mindestens 25.000 € in der Haushaltsplanung 2024-2025 ff. zur Beauftragung fachlich geeigneten, externen Sachverständigen berücksichtigt werden.

IV. Fazit

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB sollen die Umsetzung der Ergebnisse der Potentialanalyse und die Einleitung des Verfahrens durch die Stadtverwaltung bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Die durch diesen Beschluss bestätigten inhaltlichen Ergebnisse der Potentialanalyse und das grundsätzliche Verfahren zum Umgang mit künftigen Antragstellungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik bleibt hiervon grundsätzlich unberührt.

Anlagen

Potentialanalyse Freiflächen-Photovoltaik in der Stadt Wittstock/Dosse - Ergebnis der Arbeit des Beirates Freiflächen-Photovoltaik der Stadt Wittstock/Dosse